

Abgebende Schule (Stempel)

, den

Adolf-Reichwein-Schule
Heinrich-von-Kleist-Str. 14
65549 Limburg

EIGNUNGSFESTSTELLUNG

Auszug aus der Verordnung über die Ausbildung und Abschlussprüfung an Fachoberschulen (VO vom 17. Juli 2018 in der jeweils gültigen Fassung):

In die Fachoberschule kann aufgenommen werden, wer folgende Leistungen erbringt:

- den mittleren Abschluss in Form des qualifizierenden Realschulabschlusses oder mit mindestens befriedigenden Leistungen in zwei der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch, wobei in keinem der genannten Fächer die Leistungen schlechter als ausreichend sein dürfen

oder

- das Zeugnis der Versetzung von einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Schule in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe.

Ziel der Fachoberschule ist es, die Schülerinnen und Schüler zur **Studierfähigkeit** zu führen.

Name d. Schülers/Schülerin _____, geb.am _____,

wohnhaft in _____,

Erziehungsberechtigte/r _____

ist z. Zt. Schülerin/Schüler der Klasse _____ unserer Schule und wird zum Besuch der Fachoberschule Sozialwesen **Organisationsform A** angemeldet.

Unter Berücksichtigung der o. a. Kriterien für die Aufnahme in die Fachoberschule und des Ziels der Fachoberschule beurteilt die Klassenkonferenz den Schüler/die Schülerin wie folgt:

Wir beurteilen die Schülerin/den Schüler als geeignet

Wir beurteilen die Schülerin/den Schüler als ungeeignet

Bemerkungen:

_____, den _____

Klassenleitung